



## GEMEINDE DECHANTSKIRCHEN

8241 Dechantskirchen 34

Amtsstunden:

Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 11.30 Uhr  
Freitag von 7.30 bis 11.30 und 13.30 bis 17.00 Uhr



Bearbeiter: Oskar Stögerer

Tel.: 03339/2240815

Fax: 03339/22408 4

E-Mail: [gde@dechantskirchen.gv.at](mailto:gde@dechantskirchen.gv.at)

angeschlagen am: ..... **18. April 2024** .....

abgenommen am: .....

Aktenzahl: B-2024-1261-00039  
Dechantskirchen, am 18.04.2024

**Gegenstand:** **Bernhard Schreiner, 8241 Dechantskirchen**  
Neubau eines landw. Gebäudes einer landw. Garage, eines Getreidelagers,  
einer Hackgutheizung (30kw) mit Hackgutlager u. Zubau einer Terrasse  
beim best. Wohnhaus

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe, eingelangt am **17.04.2024** hat **Bernhard Schreiner, 8241 Dechantskirchen**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 73/2023, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines landw. Gebäudes einer landw. Garage, eines Getreidelagers, einer Hackgutheizung (30kw) mit Hackgutlager u. Zubau einer Terrasse beim best. Wohnhaus** auf dem Grundstück Nr.: **997**, aus der EZ: **64009/00055**, in der KG Hohenau (64009), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

**Montag, den 06.05.2024, um ca. 15:45 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Burgfeld 19, 8241 Dechantskirchen** angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Bgm<sup>in</sup> Waltraud Schwammer, 8241 Dechantskirchen

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Dechantskirchen zur allgemeinen Einsicht auf.